

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Seite 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 12.

Sonnabend, den 11. Februar.

1888.

Dem Comité für die im April d. Js. in Berlin zum Besten der Pensionskasse der Deutschen Bühnen-Genossenschaft in Verbindung mit einem Bazar stattfindende Gewinn-Verloosung ist der Vertrieb von Loosen im Bereich der Stadt Detmold Höchsten Orts gestattet worden.

Detmold, den 7. Februar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Detmold. Im Jahre 1888 werden an Gemeindesteuern erhoben:

I. im Amte Detmold

1. an Grundsteuer je 3 Simpla im Februar, April, Juli und October und zwei Simpla im November,
2. an Classensteuer je 1 Simplum im Mai und August und $\frac{1}{2}$ Simplum im September;

II. im Amte Horn

1. an Grundsteuer je 3 Simpla im Januar, April, Juli und November,
2. an Classensteuer je 1 Simplum im März, Juni, September und December;

III. im Amte Lage

1. an Grundsteuer je 3 Simpla im Februar, April, Juli und August und 2 Simpla im Mai,
2. an Classensteuer je 1 Simplum im März, Juni, September und October und $\frac{1}{2}$ Simplum im November.

Detmold, den 8. Februar 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Auf Antrag des Fabricanten August Brockmann jun. hieselbst ist zweiter Termin zum freiwilligen Verkauf des in Nr. 101 des Amtsblatts de 1887, beschriebenen Besigthums D. 56 hieselbst auf

Mittwoch, den 22. Februar c.,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber unter dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Theilungsplan und Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6 des Gerichtsgebäudes) zur zuvorigen Einsicht ausliegen.

Detmold, den 31. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Seldman.

Wegen ungenügenden Gebots im ersten Termin ist beantragtermäßen anderer Termin zum freiwilligen Verkaufe des der Gesellschafts-Firma A. Brockmann jun. & Co. in Liquid. gehörigen Grundbesitzes D. 25 hieselbst beschrieben in Nr. 101 des Amtsblatts de 1887, auf

den 22. Februar 1888,

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Wohnhause D. 56 an der Lage'schen Straße angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Dismembrationsplan und Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6 des Gerichtsgebäudes) zur Einsicht aus.

Detmold, den 31. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Seldman.

Nachdem die Fabrikanten Bernhard Koenberg und Hermann Knöner hierj. angezeigt haben, daß die am 17. Dezember 1886 in hiesiges Gesellschaftsregister eingetragene Gesellschaft „Koenberg und Knöner“ am 1. d. M. aufgelöst sei, und Activa und Passiva vom Gesellschafter Knöner übernommen seien, der das Geschäft unter der Firma Herm. Wilh. Knöner fortsetze, ist die Eintragung in jenem Register gelöscht und im Firmenregister unter Nr. 186 eingetragen:

Firmen-Inhaber: Fabrikant Herm. Knöner;
Ort der Niederlassung: Detmold;

Firma: Herm. Wilh. Knöner.

Detmold, den 4. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Auf Antrag des Verwalters im Konkurse der Wittve Tegeler in Mosebeck sollen die zu gedachtem Konkurse gehörenden ausstehenden Waarenforderungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin zu diesem Zweck steht an

Dienstag, den 14. Februar 1888,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 10 des Landgerichtsgebäudes, zu welchem Kaufsiebhaber hierdurch geladen werden.

Detmold, den 27. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lage. Der Steckbrief vom 10. Februar 1886 gegen die Militairpflichtigen Grotegut, Meinhard, Hagemann, Drawe und Wallmeier wird hiermit erneuert.

Lage, 7. Februar 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nielländer.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Tintrup, Obersiebenhöfen und Wöbbel, sowie der Rittergüter Freismissen, Borkhausen, Wöbbel und Reelkirchen befinden sich noch folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen

sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

I. in der Bauerschaft Tintrup:

1. auf dem Kaiser'schen Colonnate Nr. 14:
 - a. eine Bürgschaft zu 20 Thlr. für Johann Friedrich Ernst, unehelichen Sohn der Henriette Schäfer in Tintrup, ingrossirt am 29. Juni 1819,
 - b. ein Darlehn zu 100 Thaler für Colon Hundertmark Nr. 19 zu Eschenbruch, laut Obligation vom 15. Februar 1853;
2. auf dem Schröder'schen Colonnate Nr. 19: ein Darlehn zu 300 Thaler für Colon Peter Nr. 12 zu Isstrup, laut Obligation vom 10. April 1849;

II. in der Bauerschaft Obersiebenhöfen:

auf dem Blutte'schen Colonnate Nr. 4: ein Darlehn zu 75 Thaler für die Elocationsmasse des Köstermeier'schen Großkötterhofes Nr. 14 zu Spork, ingrossirt am 14. Oktober 1817;

III. in der Bauerschaft Wöbbel:

1. auf dem Broder'schen Colonnate Nr. 5: ein Darlehn zu 100 Thaler für den minderjährigen Karl Friedrich Heinrich Meier aus dem Entenkrug bei Billerbeck, laut Obligation vom 23. Mai 1843;
2. auf dem Broder'schen Colonnate Nr. 19: ein Darlehn zu 65 Thaler für den minderjährigen Simon Richter zu Wöbbel, laut Obligation vom 2. November 1847;
3. auf dem Broder'schen Colonnate Nr. 64: ein Darlehn zu 300 Mark für den Kaufmann Anton Schrader in Steinheim, laut Obligation vom 30. Januar 1877;
4. auf dem Brüggenzmeier'schen Colonnate Nr. 4:
 - a. ein zinsloses Sondergut zu 900 Thaler für die Vorkinder des verstorbenen Colon Brüggenzmeier Nr. 4 zu Wöbbel aus erster Ehe, Wilhelm und Luise, laut Obligation vom 30. Mai 1854,

- b. ein Schichttheil zu 871 Thaler 23 Sgr. 7 Pf. für Luise, August, Christian, Henriette und Friedrich Brüggensmeier von Nr. 4 zu Wöbbel, ingrossirt am 15. August 1865 zufolge Eheprotokolls von demselben Tage;
- c. ein Präcipuum von 200 Thaler für Luise und August Brüggensmeier daselbst, ingrossirt am 15. August 1865, desgl.;
- d. ein Erbtheil von 175 Thaler für dieselben, ingrossirt am 15. August 1865 desgl.;
- 5. auf dem Colonnate Bruns Nr. 30:
ein zinsloser Schichttheil zu 10 Thlr. für den minderjährigen Friedrich Pott aus Heesten, ingrossirt am 7. Oktober 1856;
- 6. auf dem Colonnate Bruns Nr. 56:
a. ein Darlehn zu 50 Thaler für die Sigges'schen Minorennen von Nr. 28 zu Belle, laut Obligation vom 27. September 1869,
b. ein Darlehn zu 60 Thaler für Untervoigt Meinberg in Wöbbel, als Curator des nach Amerika ausgewanderten Wilhelm Henford von Nr. 6 zu Wellentrup, laut Obligation vom 20. Juli 1873;
- 7. auf dem Düwels'schen Colonnate Nr. 48:
ein Darlehn zu 50 Thaler für die Armenkasse zu Wöbbel, laut Obligation vom 1. October 1863;
- 8. auf dem Albrecht'schen Colonnate Nr. 61:
a. ein Darlehn von 40 Thaler für Wilhelm Brenker von Nr. 27 in Wöbbel, laut Obligation vom 26. März 1872,
b. eine protestative Eintragung über 709 Mark für Caroline Bruns zu Wellerbeck, ingrossirt am 13. Mai 1879;
- 9. auf dem Köstering'schen Colonnate Nr. 8:
eine Caution von 100 Thaler für die Ridder'schen Minorennen von Nr. 33 zu Wöbbel, ingrossirt am 6. Februar 1821;
- 10. auf dem Meier'schen Colonnate Nr. 73:
a. ein Darlehn zu 900 Mark für Colon Wilhelm Langemann zu Haken-

- heide, Amts Lage, laut Obligation vom 5. Mai 1880,
- b. ein Darlehn zu 900 Mark für Bürger Friß Sigges aus Lage, laut Obligation vom 24. November 1880;
- 11. auf dem Richter'schen Colonnate Nr. 24:
ein Darlehn zu 25 Thaler für die Kinder des Einliegers Friedrich Göder zu Wöbbel aus erster Ehe, laut Obligation vom 10. August 1841;
- 12. auf dem Pieper'schen Colonnate Nr. 41:
ein Darlehn zu 50 Thaler für die Armenkasse zu Wöbbel, laut Obligation vom 28. August 1849;
- 13. auf dem Richter'schen Colonnate Nr. 67:
ein Darlehn zu 100 Thaler für Colon Kaiser zu Istrup, laut Obligation vom 14. December 1849;
- IV. auf dem Rittergute Freismissen:
ein Darlehn zu 1500 Thaler für den Amtsrath Mücke in Schieder, laut Obligation vom 24. Mai 1865;
- V. auf dem Rittergute Wöbbel:
a. ein zwischen dem von Donop'schen Curator, Rath Sterzenbach und Oberstallmeister von Mengersen zu Rehder getroffener Vergleich, ingrossirt am 10. Mai 1811;
- b. die Lehnsansprüche der Familie von Donop, jedoch unbeschadet der ingrossirten Gläubiger und mit deren Vorbehalt, ingrossirt am 10. Juni 1814,
- c. eine Forderung zu 875 Mk. für Kaufmann J. C. Koch in Detmold, laut Obligation vom 25. November 1868,
- d. eine Forderung von 7500 Mark für die Firma Hastedt, Wessell u. König zu Hannover, laut Obligation vom 29. October 1877;
- VI. auf dem Rittergute Keelkirchen:
ein Darlehn zu 1500 Thaler für den Rath Heistermann in Horn, ingrossirt am 19. November 1812.
In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumsveränderungsgeetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden

alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

**Freitag, den 17. August 1888,
Morgens 9 Uhr,**

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemarkungen der zu Eingang benannten Bauerschaften oder der bezeichneten Rittergüter das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 17. Februar 1888 beginnt und mit dem 17. August 1888 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 24. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Das Gesetz über den Erwerb des Eigenthums an Grundstücken und deren dingliche Belastung

und die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 treten mit dem heutigen Tage für den Bezirk der Bauerschaft

Erder

in Kraft, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hohenhausen, den 27. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Langenholzhausen finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Kolonate Kleinschmidt Nr. 6:
 - a. 2. Orts für Simon Heinrich Plöger Nr. 84 auf der Steinegge, Bauerschaft Kalldorf, am 27. April / 3. Mai 1815, Darlehn zu 100 Thaler,
 - b. 9. Orts für den Vormund Klammer Nr. 82 zu Steinegge Namens seiner Pupillin Charlotte Rottmann zu Langenholzhausen am 28. November 1834, Darlehn zu 50 Thaler,
 - c. 11. Orts für Kolon Hansmeier Nr. 26 zu Rasfeld am 7. December 1835, Darlehn zu 100 Thaler,
 - d. 15. Orts für die Kinder der Wittwe des Simon Kleinschmidt zu Langenholzhausen (Vormund Kolon Kramersmeier das.) am 18. September 1840 / 14. Mai 1841, Darlehn zu 35 Thaler,
 - e. 17. Orts für dieselben am 12. Juli 1843 Darlehn zu 5 Thaler,
 - f. 19. Orts für Friedrich Diestelhorst auf Nr. 10 zu Barenholz am 2. / 27. April 1846, Darlehn zu 300 Thaler,
 - g. 22. Orts für die sechs Kinder erster Ehe des Kolons Moritz Krugjohann Nr. 23 zu Langenholzhausen am 1. / 19. Mai 1874, vormundschaftliche Caution für den Schichtheil (Voraus) im Betrage von 180 Thalern;
2. bei dem Kolonate Brandsmeier Nr. 7:
 - a. 1. Orts für Einlieger Freund zu Langenholzhausen am 9. April 1743, Darlehn zu 82 $\frac{1}{2}$ Thaler,

- b. 2. Orts für denselben am 27. September 1773, Darlehn zu 100 Thaler,
- c. 11. Orts für Sophie Louise Ebert-
hold zu Langenholzhausen am
3. December 1830, Darlehn zu 43 Thlr.
21 Mgr.,
- d. 12. Orts für Major Roth zu Langen-
holzhausen am 13. Mai 1831, Dar-
lehn zu 250 Thaler,
- e. 13. Orts für den Schutzjuden Gold-
schmidt zu Langenholzhausen
am 2. August 1841, Darlehn zu 75
Thaler;
- 3. bei dem Kolonate Saudermann Nr. 9:
8. Orts für den Kolon Peter Kracht
Nr. 23 zu Bavenhausen am 14.
August / 2. September 1820, Darlehn
zu 100 Thaler;
- 4. bei dem Kolonate Nagelsmeier Nr. 11:
17. Orts für den Kolon Rügge-
meier Nr. 2 zu Langenholzhausen
am 30. April / 4. Mai 1852, Darlehn
zu 50 Thaler,
- 5. bei dem Kolonate Kemper Nr. 13:
2. Orts für den Kaufmann J. Arens-
berg zu Hohenhausen am 17. Ja-
nuar 1881, Darlehn zu 1000 Mark,
- 6. bei dem Kolonate Kreimeier Nr. 14:
5. Orts für den Kolon Martens-
meier Nr. 21 zu Langenholzhaus-
en als Vormund der Wehrmann'schen
Kinder von Nr. 44 das. am 13. Sep-
tember / 11. December 1820, Darlehn zu
59 1/2 Thaler,
- 7. bei dem Kolonate Martensmeier Nr. 21:
4. Orts für die Wittve Leibzüchterin
Martensmeier auf Nr. 21 zu Lan-
genholzhausen am 13. August 1858,
Abstandsgeld zu 100 Thaler;
- 8. bei dem Kolonate Hansmeier Nr. 32:
a. 4. Orts für die vier Geschwister des
Neocolonus am 17. Juli 1819 / 30.
März 1820, Darlehn zu 60 Thaler,
b. 17. Orts für Henriette Jacob von
Nr. 48 zu Erder am 20. August / 26.
September 1842, Darlehn zu 31 Thlr.;
- 9. bei dem Kolonate Tinnemeier Nr. 35:
2. Orts für die vier Schönbier's-

- schen Töchter am 1. April 1800, Schicht-
theil zu 25 Thaler,
- 10. bei dem Kolonate Lohmann Nr. 38:
6. Orts für den Müller Hillebrecht
zur Schlingmühle bei Büdfeburg am 10.
Februar / 3. März 1855, Kaution zu
200 Thaler wegen Erfüllung des Ver-
trags in Betreff der Ernährung des
unehelichen Kindes der Louise Loh-
mann;
- 11. bei dem Kolonate Hottel Nr. 42:
5. Orts für die drei minderjährigen
Kinder des verstorbenen Kolons Hottel
Nr. 42 zu Langenholzhausen,
Heinrich, Amalie und Moritz
Hottel, am 9. August 1870, Erbtheile
zu je 50 Thaler, zusammen 150 Thaler;
- 12. bei dem Kolonate Wehrmann Nr. 44:
a. 1. Orts für die Wehrmann'schen Mi-
norrennen am 1. / 2. December 1819,
Schuld zu 76 Thaler,
b. 2. Orts für dieselben am 25. / 29. April
1820, Schuld zu 36 Thaler 4 Mgr.
1 1/2 Pf.;
- 13. bei dem Kolonate Agtemeier Nr. 48:
13. Orts für die minderjährigen
Christine und Amalie Agtemeier,
Schwestern des Kolons, am 21. Sep-
tember 1858, Brantschäge und hölzernes
Geschirr im Werthe von 10 Thalern;
- 14. bei dem Kolonate Schnülle Nr. 49:
10. Orts für Jochen Dreves Nr.
21 zu Brüntorf, Vormund des Kon-
rad Toephle das., am 26. / 27. Januar
1836, Darlehn zu 50 Thaler;
- 15. bei dem Kolonate Rügge meier Nr. 52:
3. Orts für die Wittve Sophie
Petersmeier, Leibzüchterin auf Nr.
52 zu Langenholzhausen, und
deren beiden Kinder Wilhelmine und
Karoline am 12. Oktober 1855 und
zwar 100 Thaler für die Wittve Pe-
tersmeier, 200 Thaler für die Kinder;
- 16. bei dem Kolonate Krumme Nr. 57:
1. Orts für Friedrich Wilms-
meier von Nr. 4 zu Heidelberg am
22. August / 19. September 1834, Dar-
lehn zu 200 Thaler,

17. bei dem Kolonate Ottmeier Nr. 58:
 - a. 1. Orts für die Armen zu Langenholzhäusen am 20. Oktober 1777 / 7. Februar 1778, Darlehn zu 10 Thlr.,
 - b. 4. Orts für den Straßenfötter Häger das. am 31. Januar 1809, Darlehn zu 25 Thaler;
18. bei dem Kolonate Mohrmann, jetzt Brandmeier Nr. 59:
 1. Orts für die Schule zu Langenholzhäusen am 18. April 1806 / 30. März 1809, Darlehn zu 30 Thaler;
19. bei dem Kolonate Brinkmann Nr. 60:
 1. Orts für den Kolon Bartling Nr. 7 zu Kalldorf am 26. Juni / 13. Juli 1846, Darlehn zu 100 Thlr.;
20. bei dem Kolonate Telm Nr. 64:
 8. Orts für die Gläubiger des Leitzüchters Kleinschäfer auf Nr. 35 zu Langenholzhäusen am 21. April 1859, Kaution im unbestimmten Betrage;
21. bei dem Kolonate Bauer Nr. 67:
 1. Orts für Friedrike Sandermann zu Brosen am 3. December 1818, Darlehn zu 100 Thaler,
22. bei dem Kolonate Klaus, jetzt Benkelberg Nr. 71:
 10. Orts für den Ziegelmeister Ludwig Kruse zu Braunschweig am 22./23. Januar 1869, Darlehn zu 250 Thaler;
23. bei dem Kolonate Daniel Nr. 83:
 - a. 1. Orts für den unehelichen Sohn der Ehefrau des Kolons Rehm, Namens Johann Friedrich Adolf Tielke zu Langenholzhäusen am 13. April / 29. September 1805, Darlehn zu 30 Thaler,
 - b. 2. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhäusen am 14. / 17. Juni 1822, Darlehn zu 10 Thaler,
24. bei dem Kolonate Höfer Nr. 84:
 - a. 2. Orts für den Straßenfötter Moritz Brand auf der Steinegge am 31. December 1801 / 4. Februar 1802, Darlehn zu 20 Thaler,
 - b. 7. Orts für August Höfer von Nr.

84 zu Langenholzhäusen am 5 April 1859, Brautshah zu 5 Thaler und hölzernes Geschirr;

25. bei dem Kolonate Kappe Nr. 87:
 8. Orts für die Kinder erster Ehe des Kolons Rosemeier oder Kreienmeier am 22. Oktober 1852 / 10. September 1853, Schichttheil zu 205 Thaler 10 Sgr.;

26. bei dem Kolonate Hottel Nr. 89:
 1. Orts für den Förster Stock zu Langenholzhäusen am 20./23. Februar 1844, Darlehn zu 100 Thaler;

27. bei dem Kolonate Hömer, jetzt Koch Nr. 97:
 3. Orts für den Kolon Simon Rügge Nr. 50 zu Harkemissen am 2. December 1859, Darlehn zu 150 Thaler;

28. bei dem Kolonate Stock, jetzt Simonsmeier Nr. 98:
 3. Orts für den Kolon Friedrich Menhold Nr. 8 zu Luerdissen am 21. Mai 1838, Darlehn zu 60 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

**Freitag, den 13. Juli 1888,
Morgens 11 Uhr,**

angesezten Aufgebotsstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeinde-

bezirke Langenholzhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgegesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im rechtlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigelegt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 23. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
Rirchhof.

Derlinghausen. Auf das unter Art. 107 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 128 der Gebäudesteuerrolle des Bauerschaftsbezirks Hovedissen eingetragene Gut Sielemann ist für den Fabrikarbeiter August Sielemann in Steele, jetzt in Hovedissen, am 5. März 1887 laut Obligation von demselben Tage in dem interimistischen Hypothekenbuche sub Nr. 1 ein Darlehn von 9000 Mark ingrossirt.

Die über das Darlehn ausgestellte Originalobligation ist, wie glaubhaft gemacht worden, verloren gegangen und von dem Gläubiger das Aufgebot derselben beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird daher aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 27. Juni 1888,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Originalobligation vorzulegen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt und für den Antragsteller eine neue Schuldburkunde ausgefertigt werden soll.

Derlinghausen, 19. Dezember 1887.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

